

Hinweisblatt zur Medikamentengabe in Bildungseinrichtungen

Stand – 26.11.2014

Als gesetzlicher Unfallversicherer für die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Besuches einer Kita oder Schule unterstützt die Unfallkasse Nord den Gedanken der Inklusion. Mit der verbesserten Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen kommt es in jüngster Zeit zu immer mehr Anfragen, die die Medikamentengabe bei Erkrankungen oder Notfallsituationen betreffen.

Der Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung – DGUV – hat deshalb typische Fragestellungen zur Medikamentengabe in Kitas oder Schulen in zwei Merkblättern zusammengefasst:

Kita: DGUV Information 202-092: *Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen* [PDF](#)

Schule: DGUV Information 202-091: *Medikamentengabe in Schulen* [PDF](#)

In Hamburg hat die Behörde für Schule und Berufsbildung eine eigene Handreichung Muster-Vordrucken herausgegeben: *Medikamentenvergabe – Handreichung für die Medikamentenvergabe an Schülerinnen und Schüler in der Schule* [PDF](#).

Bitte beachten Sie, dass die oben zitierten Merkblätter lediglich einen Überblick über die gelebte Praxis der Medikamentengabe geben. Ob die Darstellung auf Ihre Bildungseinrichtung so übertragen werden kann und zugleich auch den rechtlichen Erfordernissen genügt, ist von der konkreten Sachlage abhängig (Landesrecht, Träger der Einrichtung, Vertragssituation, Entwicklungsstand des Kindes, Art und Wesen der Erkrankung, Situation und Kompetenz in der Bildungseinrichtung u.a.).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir als gesetzlicher Unfallversicherer nicht legitimiert sind, zu Rechtsfragen zu beraten, die nicht durch unseren Auftrag im Sozialgesetzbuch VII gedeckt sind. Dies trifft auch auf spezielle Fragen zur Medikamentengabe, aber auch z.B. auf das Thema Allergie oder der Diabetes Mellitus zu. Zu konkreten Fragen des Versicherungsschutzes der gesetzlichen Unfallversicherung kann Ihnen unsere Abteilung für Rehabilitation und Leistung Auskunft geben: Herr Rüdiger Wardin - Tel.: 0431 / 64 07 – 215 || ruediger.wardin@uk-nord.de .